



## Preisliste Transportbeton

Gültig ab dem 01.03.2026

Hinterlang Transportbeton GmbH & Co.KG

Hauptstraße 71 (Verwaltung)

Am Öden Berg 2 (Betonmischanlage)

D – 35080 Bad Endbach - OT Hartenrod

Tel: 02776 / 805-80

Tel: 02776 / 805-82

e-Mail: [transportbeton@hinterlang.de](mailto:transportbeton@hinterlang.de)

[www.hinterlang.de/leistungen/transportbeton/](http://www.hinterlang.de/leistungen/transportbeton/)

Preisliste gültig ab 01.03.2026

| Anwendungsbeispiele                                          |                       |                     | Expositionsklassen | Feuchteklasse | Festigkeits-<br>klasse | Konsistenz | Größtkorn | Festigkeits-<br>entwicklung | Nr      | Sorten - Nr. | Preis [€] |
|--------------------------------------------------------------|-----------------------|---------------------|--------------------|---------------|------------------------|------------|-----------|-----------------------------|---------|--------------|-----------|
| Beton für Tiefbau / GaLaBau                                  |                       |                     |                    |               |                        |            |           |                             |         |              |           |
| Aufpreis: Körnung 16 mm 4,00 €/m³   Körnung 8 mm 8,00 €/m³   |                       |                     |                    |               |                        |            |           |                             |         |              |           |
| Unbewehrter Beton in nicht betonangreifender Umgebung        | X0                    | WF                  | C12/15             | C1            | 22                     | m          |           | 210166                      | 162,00  |              |           |
|                                                              | X0                    |                     | C20/25             | C1            | 22                     | m          |           | 230166                      | 164,00  |              |           |
|                                                              | X0                    |                     | C25/30             | C1            | 22                     | m          |           | 240166                      | 166,00  |              |           |
| Allgemeiner Betonbau                                         |                       |                     |                    |               |                        |            |           |                             |         |              |           |
| Aufpreis: Körnung 16 mm 4,00 €/m³   Körnung 8 mm 8,00 €/m³   |                       |                     |                    |               |                        |            |           |                             |         |              |           |
| Unbewehrter Beton in nicht betonangreifender Umgebung        |                       | WF                  | C12/15             | F3            | 22                     | m          |           | 210366                      | 165,00  |              |           |
| Innenbauteil / Gründungsbauteile ohne Frost                  | X C2                  | WF                  | C16/20             | F3            | 22                     | m          |           | 221366                      | 167,00  |              |           |
|                                                              | X C3                  |                     | C20/25             | F3            | 22                     | m          |           | 232366                      | 169,00  |              |           |
| Außenbauteil<br>< 0,60) WU nur für Bodenfeuchte BK2          | (w/z) X C4 F1 A1      | WF                  | C25/30             | F3            | 22                     | m          |           | 243366                      | 171,00  |              |           |
|                                                              |                       |                     | C30/37             | F3            | 22                     | m          |           | 253366                      | 174,00  |              |           |
| WU - Beton<br>(w/z < 0,55) mit hohem Wew BK1 WU gem. Rili    | X C4 F1 A1 hWe        | WA                  | C25/30             | F3            | 22                     | m          |           | 249366                      | 174,00  |              |           |
|                                                              | X C4 D1 F1 A1 hWe     |                     | C30/37             | F3            | 22                     | m          |           | 259366                      | 177,00  |              |           |
| Außenbauteile mit chemischen Angriff                         | X C4 D2 F3 A2         | WA                  | C35/45             | F3            | 22                     | m          |           | 267364                      | 181,00  |              |           |
|                                                              | X C4 D3 F2 F4 A3      |                     | C35/45             | F3            | 22                     | m          |           | 269264                      | 185,00  |              |           |
| auf Anfrage Konsistenzhöhung für Betone Allgemeiner Betonbau |                       |                     |                    |               | F4                     | ab         | Werk      | + 4,00                      |         |              |           |
| Industrieböden / -flächen                                    |                       |                     |                    |               |                        |            |           |                             |         |              |           |
| Aufpreis: Körnung 16 mm 4,00 €/m³   Körnung 8 mm 8,00 €/m³   |                       |                     |                    |               |                        |            |           |                             |         |              |           |
| Industrieböden / -flächen                                    | Glättfähig            | X C4 F1 A1          | WA                 | C25/30        | F4                     | 22         | m         |                             | 243466  | 177,00       |           |
| Industrieböden / -flächen<br>OFB erforderlich                | Glättfähig            | X C4 D1 F1 A1 M2    | WA                 | C30/37        | F4                     | 22         | m         |                             | 253466  | 179,00       |           |
|                                                              |                       | X C4 D3 F2 F3 A3 M3 |                    | C35/45        | F4                     | 22         | m         |                             | 263466  | 185,00       |           |
| Industrieböden / -flächen LP-Beton                           | NICHT Glättfähig      | X C4 D3 F4 A3 (LP)  | WA                 | 30/37         | F3                     | 22         | m         |                             | 3037223 | 186,00       |           |
| Beton für spezielle Anwendungen                              |                       |                     |                    |               |                        |            |           |                             |         |              |           |
| Sichtbeton (geeignet für SB3)                                | X C4 F1 A1            | WA                  | C25/30             | F4            | 16                     | m          |           | 248456                      | Anfrage |              |           |
| LVB -Beton                                                   | X C4 D1 F1 A1 M1/2    |                     | C30/37             | F6            | 8                      | m          |           | 3037223                     | Anfrage |              |           |
| Beton gem. ZTV-ING                                           |                       |                     |                    |               |                        |            |           |                             |         |              |           |
| Aufpreise: Körnung 0-16 4,00 €/m³   Körnung 0-8 8,00 €/m³    |                       |                     |                    |               |                        |            |           |                             |         |              |           |
| Pfeiler / Widerlager / Überbau etc.                          | X C4 D2 F3 A2         | WA                  | C30/37             | F3            | 22                     | m          |           | 303722                      | 180,00  |              |           |
|                                                              | X C4 D2 F2 F3 A2      |                     | C35/45             | F3            | 22                     | m          |           | 3545122                     | 183,00  |              |           |
|                                                              | X C4 D3 F2 F3 A3      |                     | C35/45             | F3            | 22                     | m          |           | 354522                      | 187,00  |              |           |
|                                                              | X C4 D3 F2 F3 A3      |                     | C40/50             | F3            | 22                     | m          |           | 405022                      | 191,00  |              |           |
| Kappenbeton (LP-Beton) Taumittel - Beaufschlagt              | X C4 D3 F4 (LP)       | WA                  | C30/37             | F2            | 22                     | m          |           | 3037223                     | 186,00  |              |           |
| FD-Beton gem. DAfStb . Richtlinie                            |                       |                     |                    |               |                        |            |           |                             |         |              |           |
| Aufpreis: Körnung 16 mm 4,00 €/m³   Körnung 8 mm 8,00 €/m³   |                       |                     |                    |               |                        |            |           |                             |         |              |           |
| FD-Beton gem. DAfStb-Rili                                    | X C4 D2 F3 A2         | WA                  | C30/37             | F2            | 22                     | S          |           | 257262                      | 184,00  |              |           |
| FD -Beton ge. DAfStb-Rili (LP-Beton)                         | X C4 D3 F4 A3 M2 (LP) |                     | C30/37             | F2            | 22                     | S          |           | 3037224                     | 189,00  |              |           |
| Bohrpfahlbeton gem. DIN 1536 / DIN SPEC 18140                |                       |                     |                    |               |                        |            |           |                             |         |              |           |
| Aufpreis: Körnung 16 mm 4,00 €/m³   Körnung 8 mm 8,00 €/m³   |                       |                     |                    |               |                        |            |           |                             |         |              |           |
| Einbau im Trockenen                                          | X C4 F1 A1            | WA                  | C25/30             | F4            | 22                     | m          |           | 243566                      | 179,00  |              |           |
|                                                              | X C4 D1 F1 A1         |                     | C30/37             | F4            | 22                     | m          |           | 253566                      | 182,00  |              |           |
| Einbau unter Wasser                                          | X C4 D2 F2/3 A2       |                     | C30/37             | F5            | 22                     | m          |           | 3037225                     | 184,00  |              |           |

Fremdüberwachung und Zertifizierung durch Güteschutz Hessenbeton e. V. Wiesbaden.

Preisliste vom 01.03.2026

## Preisliste gültig ab 01.03.2026

| Anwendungsbeispiele | Expositionsklassen | Feuchteklasse | Festigkeits-<br>klasse | Konsistenz | Größtkorn | Festigkeits-<br>entwicklung | Nr | Beton - Nr. | Preis [€] |
|---------------------|--------------------|---------------|------------------------|------------|-----------|-----------------------------|----|-------------|-----------|
|---------------------|--------------------|---------------|------------------------|------------|-----------|-----------------------------|----|-------------|-----------|

### Sonderbaustoffe außerhalb der DIN EN 206-1 / DIN 1045-T2 / nicht Güteüberwacht

|                            |                                  |    |    |   |  |        |        |
|----------------------------|----------------------------------|----|----|---|--|--------|--------|
| Sand / Zement - Mischungen | ZM 1 - 300                       | C1 | 2  | m |  | 500126 | 177,00 |
|                            | ZM 1 - 350                       | C1 | 2  | m |  | 510126 | 187,00 |
|                            | ZM 1 - 400                       | C1 | 2  | m |  | 520126 | 197,00 |
|                            | ZM 1 - 450                       | C1 | 2  | m |  | 530126 | 207,00 |
|                            | ZM 2 - 300                       | C1 | 8  | m |  | 500136 | 172,00 |
|                            | ZM 2 - 350                       | C1 | 8  | m |  | 510136 | 182,00 |
|                            | ZM 2 - 400                       | C1 | 8  | m |  | 520136 | 192,00 |
|                            | ZM 2 - 450                       | C1 | 8  | m |  | 530136 | 202,00 |
| Einkon- / Filterbeton      | Wasserdurchlässiger Einkornbeton | C1 | 22 | m |  | 550166 | 163,00 |
|                            |                                  | C1 | 16 | m |  | 550156 | 166,00 |
|                            |                                  | C1 | 8  | m |  | 550136 | 169,00 |

### Verfüllbaustoffe außerhalb der DIN EN 206-1 / DIN 1045-T2 / nicht Güteüberwacht

|                                                |               |                                              |                    |   |               |  |             |        |
|------------------------------------------------|---------------|----------------------------------------------|--------------------|---|---------------|--|-------------|--------|
| Verfüllmasse                                   |               | Hohlraum / Tank / Schächte - Verfüllbaustoff | nicht<br>pumpfähig | 2 | keine Angaben |  | 560516      | 168,00 |
|                                                |               | Kanal- / Rohrleitungs- Verfüllbaustoff       |                    |   |               |  | 560616      | 172,00 |
| Flüssigboden<br>entspricht EV2-Wert > 45 MN/m² | Ausbau leicht | Entspricht Bodenklasse 3-4 gem. DIN 18300    |                    | 2 |               |  | auf Anfrage |        |
|                                                | Ausbau mittel | Entspricht Bodenklasse 4-5 gem. DIN 18300    |                    |   |               |  | auf Anfrage |        |

Flüssigboden: Ziehfließmaß in Anlehnung an DIN EN 12350-5 ca. 560–660 mm (falls nicht anders gefordert)

|              |             |
|--------------|-------------|
| Sonderbetone | auf Anfrage |
|--------------|-------------|

### Anmerkungen:

**hWe:** Beton mit hohem Wassereindringwiderstand gemäß DAfStb- Richtlinie wasserundurchlässige Bauwerke aus Beton und DIN EN 206-1/DIN 1045-2.

Belastungsklasse 1 (BK1) ständig oder zeitweise drückendes Wasser

Belastungsklasse 2 (BK2) Bodenfeuchte und an der Wand frei ablaufendes Wasser

**XA2:** Geeignet für Sulfatangriff bis zu einem Sulfatgehalt von 600 mg/l im Grundwasser bzw. bis zu einem Sulfatgehalt von 2.000 mg/kg im Boden.

**XA3:** Bei Beton XA3 sind zusätzliche Schutzmaßnahmen der Oberfläche erforderlich (z. B. Beschichtungen, etc.).

**XM2:** nur mittels Oberflächenbehandlung bauseits erreichbar (z. B. Flügelglätten / Vakuumieren).

**XM3:** nur mittels Hartstoff bauseits erreichbar (gem. DIN 1100).

### Besondere Anwendungen

Bei Fragen zu überwachungspflichtigen Betonen der Überwachungsklassen II und III sowie zum Betonnaukonzept nach DIN EN 1045-T3 (10.2023)

und deren entsprechenden Betonbauqualitätsklassen BBQ-N ; BBQ-E ; BBQ-S besteht die Möglichkeit einer Beratung durch unser Prüfstelle E Ihnen zur Verfügung

### Preisliste gültig ab 01.03.2026

#### Lieferzeiten

|                    |                                            |                       |       |             |
|--------------------|--------------------------------------------|-----------------------|-------|-------------|
| Lieferbereitschaft | Montag bis Freitag                         | von 7:00 - 16:00 Uhr  |       |             |
|                    | Samstag                                    | auf Anfrage           |       |             |
|                    | Wochentags                                 | von 16:00 - 20:00 Uhr | 15,00 | €/m³        |
|                    | Samstagszuschlag                           | von 7:00 - 12:00 Uhr  | 8,00  | €/m³        |
|                    | Spät-, Nacht-, Sonn- und Feiertagszuschlag |                       |       | auf Anfrage |

#### Bestellung

Sind 48h vor Lieferung durchzuführen unter Angaben von Rechnungsempfänger und Baustellenanschrift

#### Logistik

|                              |                                                                                                                                                                    |       |       |
|------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|-------|
| Fahrzeugmiete                | Abfahrt bis Ankunft Standort Hartenrod                                                                                                                             | 82,00 | €/h   |
| LKW-Maut                     | Mautzulage für Bundes- / Bundesfernstraßen ab dem 01.01.2019                                                                                                       | 4,50  | €/m³  |
| Verlängerte Entladezeiten    | die kostenfreie Entladezeit beträgt 5 min pro m³<br>bei Entladezeitüberschreitungen je begonnene 1/4 Stunde                                                        | 20,00 | €/¼ h |
| Mindermengen Frachtausgleich | bei Abruf - / Bestellmengen unter 7,5 m³ sowie bei Nachlieferung unter 7,5 m³<br>für Restmenge einer Festmengenbestellung berechnen wir je fehlendem m³ bis 7,5 m³ | 20,00 | €/m³  |

#### Gleitklauseln

|                                                  |                                                                                                                                                                                                                                          |      |                           |
|--------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------|---------------------------|
| Allgemein                                        | Sollten sich Kostensteigerung aufgrund gesetzlicher Anforderungen, Preiserhöhung der Betonausgangsstoffe sowie im Bereich des CO <sub>2</sub> - Zertifikathandels erfolgen, werden diese ab dem Datum ihrer Einführung weiter berechnet. |      |                           |
| Nachhaltigkeitszulage CO2 Kraftstoffgleitklausel | Zulage als Umlage des CO <sub>2</sub> - Zertifikatspreise bis zu einer Höhe von 80,00 € / To Kraftstoffzulage gem. Gleitklauselregelung                                                                                                  | 4,50 | €/m³<br><b>Tagespreis</b> |
| Energiezulage                                    | Energie- / Logistikzulage                                                                                                                                                                                                                | 2,00 | €/m³                      |

#### Winter / Sommer

|              |                                                                                                                                                       |       |      |
|--------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|------|
| Saisonzulage | Winterzulage vom 01.12. - 15.03. unabhängig von der Außentemperatur.                                                                                  | 6,00  | €/m³ |
| Warmbeton    | Temperaturzulage für Warm-/ Heizbeton gem. DIN EN 206 / DIN 1045-T2<br>Erforderliches Heizen des Betons bedarf keiner vorherigen Zustimmungen des AG. | 15,00 | €/m³ |

#### Beton

|                              |                                                                                                               |       |             |
|------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|-------------|
| Zement                       | Zulage für Mehrzement pro 10 Kg/m³                                                                            | 2,50  | €/m³        |
|                              | Verwendung von R - Zemente (auf Kundenwunsch)                                                                 | 8,00  | €/m³        |
|                              | Verwendung von 52,5 N - Zemente (auf Kundenwunsch)                                                            | 6,00  | €/m³        |
|                              | LH ; SR - Zemente                                                                                             |       | auf Anfrage |
| Größtkorn                    | Änderung des Größtkorn von 22 mm auf 16 mm                                                                    | 4,00  | €/m³        |
|                              | Änderung des Größtkorn von 22 mm auf 8 mm                                                                     | 8,00  | €/m³        |
| Zusatzmittel                 | Verögerer bis 3 Stunden                                                                                       | 4,50  | €/m³        |
|                              | für jede weitere Stunde bis max. bis 6 Stunden                                                                | 1,50  | €/m³        |
|                              | Fließmittelzugabe auf der Baustelle                                                                           | 2,50  | €/Ltr       |
|                              | Sonstige Zusatzmittel / Stoffe                                                                                |       | auf Anfrage |
| Konsistenzhöhung             | In Werk um eine Klasse (Beispiel F3 auf F4 max F5)                                                            | 4,00  | €/m³        |
| Zusätze                      | Stahlfaser / Farben etc. (Tagespreis)                                                                         |       | auf Anfrage |
| Entsorgung                   | Entsorgung von Rückbeton                                                                                      | 80,00 | €/m³        |
| Zusatzleistungen Frischbeton | Einmischen fremder / beigestellter Zusatzmittel- / Stoffe im Werk bzw. auf der Baustelle durch unser Personal | 4,00  | €/m³        |

#### Laborleistungen

|                                                                                                                         |        |             |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|-------------|
| Probenkörperherstellung und Prüfung                                                                                     | 80,00  | €/Stk       |
| Probenkörperherstellung und Prüfung Serie N=3                                                                           | 240,00 | €/Stk       |
| WU- Probenkörperherstellung und Prüfung Serie N=3                                                                       | 300,00 | €/Stk       |
| Probenahme auf der Baustelle ; An- Abfahrt Baustoffprüfer;<br>Stundensätze Baustoffprüfer; sonstige Laborprüfungen etc. |        | auf Anfrage |

#### Betonannahme

Der Abnehmer / Besteller ist verpflichtet bei augenscheinlichen Mängel des Transportbetones dessen Annahme zu verweigern und unverzüglich das Lieferwerk zu verständigen. Abbestellung / Stornierung von Transportbeton, der sich bereits in der Auslieferung befindet, gehen zu Lasten des Abnehmers / Bestellers.

Wird die Annahme einer Lieferung **ohne** unser Verschulden verweigert bzw. erfolgt eine Abbestellung von schon produzierten / in der Auslieferung befindlichen Baustoffen, gilt der Auftrag als ausgeführt und wird inkl. Nebenkosten (z.B. Pumpenbestellung etc.) in Rechnung gestellt.

#### Gewährleistung

Durch das Einmischen von Fremdzusätzen erlischt unsere Gewährleistung. Eine nicht planmäßige Wasserzugabe auf der Baustelle über den in der Rezeptur festgelegten Gehalt hinaus ist gem. DIN EN 206-1 u. DIN 1045-T2 nicht zulässig. In einem solchen Fall erlischt unsere Gewährleistung. Erfolgt der Einbau über die in den zugrunde liegenden Normen angegebene Verarbeitungszeit hinaus, entfällt unsere Gewährleistung

## 1. Inhalt des Verkaufs-, Lieferung- und Zahlungsbedingungen von Transportbeton und anderen zementgebundenen Baustoffen

Die folgenden Bedingungen sind Inhalt aller Verkäufe von Transportbeton und anderen zementgebundenen Baustoffen, nachfolgend kurz als „Beton/Baustoff“ bezeichnet. Dies gilt auch dann, wenn wir uns bei späteren Verträgen nicht ausdrücklich auf sie berufen, es sei denn, der Käufer ist kein Kaufmann im Sinne des HGB (Handelsgesetzbuch). Allgemeine Einkaufsbedingungen des Käufers gelten uns gegenüber nicht.

### 1. Angebot

Ein Angebot ist für uns unverbindlich, falls nicht etwas anderes vereinbart worden oder die Lieferung erfolgt ist. Für die richtige Auswahl der Sorte und Menge des zu liefernden Betons/Baustoffs ist allein der Käufer verantwortlich. Alle Vereinbarungen die zwischen uns und dem Mieter / Käufer zwecks Ausführung dieses Vertrages getroffen werden, sind in diesem Vertrag schriftlich niederzulegen.

### 2. Lieferung und Abnahme

Die Auslieferung erfolgt bei Abholung im Werk, ansonsten an der vereinbarten Stelle; wird diese auf Wunsch des Käufers nachträglich geändert, so trägt dieser alle dadurch entstehenden Kosten.

Wir sind bemüht, vom Käufer gewünschte oder angegebene Leistungszeiten einzuhalten. Die Nichteinhaltung vereinbarter Leistungszeiten berechtigt den Käufer unter den gesetzlichen Voraussetzungen zum Rücktritt vom Vertrag (§ 326 BGB). Soweit von uns nicht zu vertretende Umstände uns die Ausführung übernommener Aufträge erschweren oder verzögern, sind wir berechtigt, die Lieferung/Restlieferung um die Dauer der Behinderung hinauszuschieben; ist uns die Lieferung/Restlieferung nicht möglich, sind wir berechtigt, vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten.

Für die Folgen unrichtiger Angaben bei Abruf haftet der Käufer. Bei Lieferung an die vereinbarte Stelle muß das Transportfahrzeug diese ohne jede Gefahr erreichen und wieder verlassen können. Dies setzt einen ausreichend befestigten, mit schweren Lastwagen unbehindert befahrbaren Anfuhrweg voraus. Ist diese Voraussetzung nicht gegeben, haftet der Käufer für alle daraus entstehenden Schäden ohne Rücksicht auf sein Verschulden. Das Entleeren muß unverzüglich, zügig (bei Beton 1 m³ in höchstens 5 Minuten) und ohne Gefahr für das Fahrzeug erfolgen können.

Ist der Käufer Kaufmann im Sinne des HGB, so gelten die den Lieferschein unterzeichnenden Personen uns gegenüber als zur Abnahme des Betons/Baustoffs und zur Bestätigung des Empfangs bevollmächtigt sowie unser Lieferverzeichnis/Sortenverzeichnis durch Unterzeichnung des Lieferscheins als anerkannt.

Bei Verweigerung, verspäteter, verzögerter oder sonst sachwidriger Abnahme hat uns der Käufer unbeschadet seiner Verpflichtung zur Zahlung des Kaufpreises zu entschädigen, es sei denn, die Verweigerung oder Verspätung beruhen auf Gründen, die wir zu vertreten haben. Mehrere Käufer haften als Gesamtschuldner für die ordnungsgemäße Abnahme des Betons/Baustoffs und die Bezahlung des Kaufpreises. Wir leisten an jeden von ihnen mit Wirkung für und gegen alle. Sämtliche Käufer bevollmächtigen einander, in allen den Verkauf betreffenden Angelegenheiten unsere rechtsverbindlichen Erklärungen entgegenzunehmen.

### 3. Gefahrübergang

Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung des Betons/Baustoffs geht bei Lieferung nach außerhalb des Werks auf den Käufer über, sobald das Fahrzeug an der Anlieferstelle eingetroffen ist, spätestens jedoch, sobald es die öffentliche Straße verläßt, um zur vereinbarten Anlieferstelle zu fahren. Soweit die Herstellung von Beton/Baustoffen auf der Baustelle abgeschlossen wird, geht die Gefahr spätestens mit Beendigung des Herstellvorgangs auf den Käufer über.

Wird der Versand auf Wunsch des Käufers verzögert, geht die Gefahr mit der Meldung der Versandbereitschaft auf ihn über.

### 4. Gewährleistung

Wir gewährleisten, daß unsere Betone/Baustoffe nach den geltenden Vorschriften hergestellt, überwacht und geliefert werden und bei einer den Vorschriften entsprechenden Behandlung und Verarbeitung die vereinbarten Festigkeitsklassen und Konformitäts- / Güteermale erreichen. Der Nachweis einer den Vorschriften entsprechenden Behandlung und Verarbeitung obliegt dem Käufer. Hat der Käufer den gelieferten Beton/Baustoff durch Zusätze oder in sonstiger Weise in seiner Zusammensetzung verändert oder verändern lassen, besteht kein Anspruch auf Gewährleistung, es sei denn, der Käufer weist nach, daß die Veränderung der Zusammensetzung des Betons/Baustoffs den Mangel nicht herbeigeführt hat.

Mängel sind gegenüber der Betriebsleitung zu rügen; erfolgt die Rüge mündlich oder fernmündlich, bedarf sie schriftlicher Bestätigung; Fahrer, Laboranten und Disponenten sind zur Entgegennahme der Rüge nicht befugt. Offensichtliche Mängel, gleich welcher Art, und die Lieferung einer offensichtlich anderen als vereinbarten Beton-/Baustoffsorte oder -menge sind von Kaufleuten im Sinne des HGB sofort bei der Ablieferung des Betons/Baustoffs zu rügen; in diesem Falle hat der Käufer den Beton/Baustoff zwecks Nachprüfung durch uns

unangetastet zu lassen. Nicht offensichtliche Mängel, gleich welcher Art, und die Lieferung einer nicht offensichtlich anderen als der vereinbarten Beton-/Baustoffsorte oder -menge sind von Kaufleuten im Sinne des HGB nach Sichtbarwerden unverzüglich zu rügen. Gleiches gilt nach Ablauf der gesetzlichen Gewährleistungsfrist auch für Nichtkaufleute. Bei nicht Form- oder nicht fristgerechter Rüge gilt der Beton/Baustoff als genehmigt. Probewürfel/Prismen gelten nur dann als Beweismittel für die Konformität / Güte, wenn sie in Gegenwart eines von uns Beauftragten vorschriftsmäßig hergestellt und behandelt worden sind. Wird von dem Käufer eine Rezeptur verlangt, die von unserem Sortenverzeichnis abweicht, beschränkt sich die Gewährleistung auf die Einhaltung der vorgegebenen Zusammensetzung.

Wegen eines Mangels, den wir nach Abs. 1 und 4 zu vertreten haben, stehen dem Käufer die gesetzlichen Ansprüche zu; unsere Haftung ist jedoch dem Umfang nach auf die Deckungssumme unserer Produkthaftpflichtversicherung, die mindestens 2,5 Mio. € beträgt, begrenzt, sofern nicht die von uns zu vertretende Vertragsverletzung auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Die Gewährleistungsfrist für unsere Betone/Baustoffe (Verjährungsfrist nach §477 Abs. 1 BGB) beträgt 5 Jahre seit Ablieferung. Gewährleistungsansprüche gegen uns stehen nur dem unmittelbaren Käufer / Mieter zu und sind nicht abtretbar. Gewährleistungsansprüche eines Kaufmanns im Sinne des HGB werden spätestens einen Monat nach Zurückweisung der Mängelrüge durch uns.

### 5. Haftung aus sonstigen Gründen

Sonstige Schadenersatzansprüche des Käufers gegen uns, unsere Erfüllungs- und Verrichtungsgewehlfen, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Verschulden aus Anlaß von Vertragsverhandlungen, aus Verzug und aus unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Dies gilt nicht für Ansprüche auf Ersatz von Körper- und Gesundheitsschäden sowie von Schäden an privat genutzten Sachen nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes. Angaben des Verkäufers zu Betonsorten/ Konsistenz, Wasserzementwert, Festigkeiten, besonderen Eigenschaften sowie Eigen- und Fremdüberwachung sind Beschreibungen und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar; eine Haftung gemäß §§ 459 Abs. 2, 480 Abs. 2 BGB ist insoweit ausgeschlossen.

### 6. Sicherungsrechte

Gelieferter Beton/Baustoff bleibt bis zur vollständigen Erfüllung sämtlicher - Kaufleuten im Sinne des HGB gegenüber auch künftig entstehender - Forderungen, die wir gegen den Käufer haben, unser Eigentum. Der Käufer darf unseren Beton/Baustoff weder verpfänden noch sicherungsübereignen. Jedoch darf er ihn im gewöhnlichen Geschäftsverkehr weiterverkaufen oder verarbeiten, es sei denn, er hätte den Anspruch gegen seinen Vertragspartner bereits im voraus einem Dritten wirksam abgetreten oder ein Abtretungsverbot vereinbart. Der Käufer tritt uns zur Sicherung der Erfüllung unserer Forderungen nach Abs. 1 Satz 1 schon jetzt alle auch künftig entstehenden Forderungen aus einem Weiterverkauf unseres Betons/Baustoffs mit allen Nebenrechten in Höhe des Wertes unseres Betons / Baustoffs mit Rang vor dem restlichen Teil der Forderungen ab.

Für den Fall, daß der Käufer unseren Beton/Baustoff zusammen mit anderen uns nicht gehörenden Waren oder aus unserem Beton/Baustoff hergestellte neue Sachen verkauft oder unseren Beton/Baustoff mit einem fremden Grundstück oder einer fremden beweglichen Sache verbindet, vermengt oder vermischt und er dafür eine Forderung erwirbt, die auch seine übrigen Leistungen deckt, tritt er uns schon jetzt wegen der gleichen Ansprüche diese Forderung mit allen Nebenrechten in Höhe des Wertes unseres Betons/Baustoffs mit Rang vor dem restlichen Teil der Forderungen ab. Gleiches gilt in gleichem Umfang für seine etwaigen Rechte auf Einräumung einer Sicherungshypothek aufgrund der Verarbeitung unseres Betons/Baustoffs wegen und in Höhe unserer gesamten offenstehenden Forderungen. Wir nehmen die Abtretungserklärungen des Käufers hiermit an. Auf unser Verlangen hat uns der Käufer diese Forderungen einzeln nachzuweisen und Nacherwerbern die erfolgte Abtretung bekanntzugeben mit der Aufforderung, bis zur Höhe der Ansprüche nach Abs. 1 Satz 1 an uns zu zahlen. Wir sind berechtigt, jederzeit auch selbst die Nacherwerber von der Abtretung zu benachrichtigen und die Forderungen einzuziehen. Wir werden indessen von diesen Befugnissen keinen Gebrauch machen und die Forderungen nicht einziehen, solange der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen ordnungsgemäß nachkommt.

Für den Fall, daß der Käufer an uns abgetretene Forderungsteile einzieht, tritt er uns bereits jetzt seine jeweilige Restforderung in Höhe dieser Forderungsteile ab. Der Anspruch auf Herausgabe der eingezogenen Beträge bleibt unberührt. Der Käufer darf seine Forderungen gegen Nacherwerber weder an Dritte abtreten noch verpfänden, noch mit Nacherwerbern ein Abtretungsverbot vereinbaren. Bei laufender Rechnung gelten unsere Sicherungen als Sicherung der Erfüllung unserer Saldoforderung; Der Käufer hat uns von einer Pfändung oder jeder anderen Beeinträchtigung unserer Rechte durch Dritte unverzüglich

zu benachrichtigen. Er hat uns alle für eine Intervention notwendigen Unterlagen zu übergeben und uns zur Last fallende Interventionskosten zu tragen. Der „Wert unseres Betons/Baustoffs“ im Sinne dieser Ziffer 6 entspricht dem in der Rechnung ausgewiesenen Kaufpreis zuzüglich 20%. Auf Verlangen des Käufers werden wir die uns zustehenden Sicherungen insoweit freigeben, als deren Wert die Forderungen nach Abs. 1 Satz 1 um 20% übersteigt.

### 7. Preis- und Zahlungsbedingungen

Erhöhen sich zwischen Abgabe des Angebots oder Annahme des Auftrags und seiner Ausführung unsere Selbstkosten, insbesondere für Zement, Kies, Sand, Zusatzstoffe, Zusatzmittel, Fracht und/oder Löhne, so sind wir ohne Rücksicht auf Angebot und Auftragsbestätigung berechtigt, unseren Verkaufspreis entsprechend zu berichtigen. Dies gilt nicht für Lieferungen an einen anderen als einen Kaufmann im Sinne des HGB, die innerhalb von 4 Monaten nach Vertragsabschluß außerhalb von Dauerschuldverhältnissen erbracht werden sollen. Zuschläge für Lieferungen nicht voller Ladungen, nicht normal befahrbarer Straße und Baustelle sowie nicht sofortiger Entladung bei Ankunft und für Lieferungen außerhalb der normalen Geschäftszeit oder in der kalten Jahreszeit werden individuell anläßlich der Preisabsprache vereinbart. Grundsätzlich sind unsere Rechnungen sofort nach Erhalt ohne jeden Abzug zu bezahlen. Ausnahmen bedürfen schriftlicher Vereinbarung. Falls der Käufer mit der Erfüllung seiner Verbindlichkeiten uns gegenüber in Verzug gerät, seine Zahlungen einstellt, überschuldet ist, über sein Vermögen das Vergleichs- oder Konkursverfahren eröffnet oder die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt wird oder eine wesentliche Verschlechterung in den Vermögensverhältnissen des Käufers eintritt, sind wir berechtigt, unsere Leistung zu verweigern, weitere Lieferungen von Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen abhängig zu machen oder nach den gesetzlichen Bestimmungen Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen oder vom Vertrag zurückzutreten.

Ist der Käufer Kaufmann im Sinne des HGB, beeinflussen seine Mängelrügen weder Zahlungspflicht noch Fälligkeit und verzichtet er darauf, irgendein Zurückbehaltungsrecht geltend zu machen.

Wechsel und Schecks werden nur nach Maßgabe besonderer Vereinbarungen entgegengenommen. Gerät der Käufer mit der Zahlung des Kaufpreises in Verzug, berechnen wir ab Fälligkeit Verzugszinsen in Höhe der uns berechneten Bankzinsen, mindestens jedoch in Höhe von 3% über dem Diskontsatz der Deutschen Bundesbank sowie Ersatz unseres sonstigen Verzugschadens.

Die Aufrechnung durch den Käufer mit Gegenansprüchen gleich welcher Art ist ausgeschlossen, es sei denn, daß der zur Aufrechnung gestellte Gegenanspruch von uns nicht bestritten oder rechtskräftig festgestellt oder die Forderung entscheidungsreif ist. Einem Kaufmann im Sinne des HGB gegenüber sind wir berechtigt, schon jetzt auch bei unterschiedlicher Fälligkeit gegen solche Ansprüche aufzurechnen, die er gegen unsere Mutter-, Tochter-, Schwester- oder sonst verbundene Gesellschaften hat. Ist der Käufer Kaufmann im Sinne des HGB und reicht seine Erfüllungsleistung nicht aus, um unsere sämtlichen Forderungen zu tilgen, so bestimmen wir - auch bei deren Einstellung in laufender Rechnung - auf welche Schuld die Leistung angerechnet wird.

### 8. Fremdüberwachung

Den Beauftragten des Eigen- und Fremdüberwachens und der obersten Bauaufsichtsbehörde ist das Recht vorbehalten, während der Betriebsstunden jederzeit und unangemeldet die belieferte Baustelle zu betreten und Proben zu entnehmen.

### 9. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für die Lieferung ist unser Lieferwerk, für die Zahlung unser Sitz. Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis sowie über sein Entstehen und seine Wirksamkeit entspringenden Rechtsstreitigkeiten auch für Wechsel- und Scheckklagen ist der Sitz unserer Hauptverwaltung, nach unserer Wahl auch unser Sitz oder der Sitz unseres Lieferwerks.

### 10. Nichtigkeitsklausel

Sollte eine dieser Bedingungen aus irgendeinem Grund nichtig sein, so beruht das die Gültigkeit der übrigen Bedingungen nicht. Stand 01.11.2013